

**Abgabe von Weizenmehl für Kranke.**

Zu der im Berichte über die Obmännerkonferenz enthaltenen Bemerkung, daß nach einem Gutachten der Professoren Söhenegg und Ortner die Abgabe von Weizenmehl für gewisse Kranke nicht notwendig sei, erfahren wir von informierter Stelle:

Es handelt sich um kein förmliches Gutachten, das in dieser Frage erstattet worden ist, sondern nur um eine nach einer Sitzung in der Statthalterei erfolgte mehr zwinglose Besprechung mit dem Oberstadtphysikus. In dieser Besprechung wurde die Frage erörtert, ob nicht für gewisse Kranke bei Einführung der Brotkarte aus zwingenden sanitären Gründen Ausnahmen gemacht werden müßten. Die Ansicht ging dahin, daß wir keine Krankheiten kennen, die unbedingt den Genuß von Weizenmehl verlangen würden, insoweit Ersatzmehle zur Verfügung stehen, die den Kriegsbrotgenuß nicht nötig machen, zum Beispiel Nährmehl, Zwieback, Kafes, Grahambrod usw.

Leider stößt aber diese rein theoretische Voraussetzung in der Praxis auf Schwierigkeiten, und es ist tatsächlich nicht immer möglich, für Kranke das entsprechende Gebäck oder das Mehl zur Herstellung eines entsprechenden Gebäckes zu erhalten. Es wird sich zeigen, ob in der weiteren Entwicklung der Mehlaprovisionierung von Wien die vom Bürgermeister gestern prophezeigte Besserung der Verhältnisse eintreten wird, sonst müßte wohl mit der von den Parteiohmännern geforderten Abänderung der Brotkarte in der Richtung einer Differenzierung zwischen der wohlhabenden und ärmeren Bevölkerung auch eine Ausnahmsbestimmung für die Versorgung gewisser Kranken getroffen werden.